

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 11. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2025)

zum Thema:

Berliner Wirtschaftsförderung für Verteidigungsfähigkeit, Militär und Dual Use

und **Antwort** vom 28. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21947
vom 11.03.2025
über Berliner Wirtschaftsförderung für Verteidigungsfähigkeit, Militär und Dual Use

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher Investitionsbank Berlin (IBB) und deren Tochterunternehmen IBB Business Team GmbH (IBT), Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, die Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Adlershof Management GmbH (WISTA), Zukunftsorte, Gewerbeparks sowie die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) teilweise um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Haben Berliner Wirtschaftsförderinstitutionen das Mandat, in den Sektoren Militärtechnik, Rüstung, Verteidigung (Defence), Dual-Use-Güter, Dual-Use-Dienstleistungen tätig zu werden?
 - a. Wenn ja, welches Mandat haben sie und welche Beschränkungen gelten?
 - b. Welche Ziele werden mit diesem Mandat im Einzelnen verfolgt?
 - c. Gibt es spezifische Strategien oder Konzepte?
- Bitte differenzieren Sie dabei nach Institution, d.h. u.a. IBB, Berlin Partner, WISTA, Zukunftsorte, Gewerbeparks des Landes und der Bezirke, BIM.

Zu 1.: Die Fragen 1 und 1 a bis c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Ziel des Senats ist es, dass Berlin ein zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort mit einer Vorreiterrolle bei der Entwicklung, Produktion und Anwendung von Zukunftstechnologien ist. Berlin bleibt von den aktuellen geopolitischen Veränderungen nicht unberührt. Es werden aktuell auf der zuständigen europäischen und

nationalstaatlichen Ebene Anpassungen der Rahmenbedingungen für die Herstellung von Waren und Dienstleistungen, die zur Verteidigung und Rüstung sowie für das Militär und den Zivilschutz eingesetzt bzw. genutzt werden können, diskutiert und vorbereitet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat u.a. im vierten Maßnahmenpaket als Teil der am 17. Juli 2024 von der Bundesregierung beschlossenen Wachstumsinitiative für bestimmte Ausfuhren von Rüstungs- und Dual-Use Gütern die Exportkontrolle erleichtert und die Verwaltungsabläufe gestrafft. Die Prüfmaßstäbe in der Exportkontrolle bleiben davon unberührt.

Eine Förderung solcher Waren und Dienstleistungen durch die Berliner Wirtschaftsförderinstitutionen kann gemäß den Richtlinien und Möglichkeiten des jeweiligen Förderprogramms aktuell erfolgen. Grundsätzlich sind dabei in Bezug auf eine Förderentscheidung die rechtlichen Vorgaben durch die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland, wozu auch internationale Vereinbarungen gehören, zu beachten. Eine Förderung von verbotenen Waffen wie zum Beispiel Streubomben, atomare, biologische oder chemische Waffen ist daher ausgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat grundsätzlich die Möglichkeit, Förderprüfungen anzuweisen.

Berlin setzt seine begrenzten Wirtschafts- und Innovationsfördermittel gezielt in den Verwendungsrichtungen ein, aus denen sich die höchstmögliche Ausschöpfung innovativer Wertschöpfungspotenziale für die Region ergibt. Dies sind vor allem die in der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg genannten Zukunftsbranchen (Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Medien und Kreativwirtschaft, Optik und Photonik sowie Verkehr, Mobilität und Logistik).

Die Instrumente der IBB-Gruppe für finanzielle Förderungen durch das Land Berlin basieren auf diesen strategischen Leitlinien ebenso wie die Ansiedlungsstrategie von Berlin Partner.

Die Geschäftsstelle Zukunftsorte ist keine klassische Wirtschaftsförderinstitution und hat primär die Aufgabe, die Vernetzung innovativer Akteure voranzutreiben.

Bei Gewerbeparks, an denen das Land Berlin beteiligt ist, folgen das Standortmanagement bzw. die Entwicklungsträgerschaft ebenfalls den genannten strategischen Leitlinien.

Die BIM ist keine klassische Wirtschaftsförderinstitution, sondern als Dienstleisterin für das Land Berlin für landeseigene Immobilien verantwortlich und kümmert sich um die Vermietung, Bewirtschaftung, Optimierung und Sanierung von Immobilien.

2. Wie definieren diese Institutionen Dual Use, u.a. bzgl. Cybersecurity? Welche Rolle spielt dabei die EU-Dual-Use-Verordnung (VO (EU) 2021/821 vom 20. Mai 2021?

Zu 2.: Die Berliner Wirtschaftsförderinstitutionen beachten die EU-Verordnung 2021/821 und die in Art. 2 formulierte Definition sowie die weiteren Bestimmungen. Allerdings ist eine trennscharfe Differenzierung zwischen Anwendungen, die zur Verteidigung, Rüstung, für das

Militär und den Zivilschutz dienen, aufgrund von Interdependenzen nicht immer eindeutig möglich.

3. Welche Beziehungen haben die Berliner Wirtschaftsförderinstitutionen zur Bundeswehr, zum Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und zu den anderen dem Bundesministerium der Verteidigung unmittelbar unterstellten Dienststellen?

Zu 3.: Im Rahmen ihres Auftrages haben die Berliner Wirtschaftsförderinstitutionen aktuell keine Beziehungen zu den genannten Bundeseinrichtungen.

4. Wie ist die Förderung dieser oben genannten Sektoren in die Gesamtstrategie der Berliner Wirtschaftsförderung eingebettet?

Zu 4.: Der Senat ist seit Langem mit verschiedenen Formaten und Maßnahmen zur Stärkung des Industriestandortes Berlin und der Industrieregion Berlin-Brandenburg aktiv. Dazu gehören maßgeblich die Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg und der Masterplan Industrie. Mit den Aktivitäten im Rahmen dieser beiden erfolgreichen Werkzeuge Berliner Wirtschaftspolitik ist eine Begleitung von Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen zur Verteidigung und Rüstung für das Militär und/oder den Zivilschutz herstellen, grundsätzlich möglich.

5. Gibt es interne Richtlinien oder ethische Leitlinien, die die Aktivitäten Ihrer Institutionen in diesen Sektoren regeln?

Zu 5.: Im Zentrum der Förderentscheidungen der Berliner Wirtschaftsförderinstitutionen stehen der grundgesetzliche Schutz der Würde des Menschen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die erwähnten europäischen und bundesdeutschen rechtlichen Rahmenbedingungen bieten für Förderentscheidungen den hinreichend notwendigen Rahmen. Ethische Fragen können allerdings nicht einmalig oder abschließend beantwortet werden, sondern sind auch im jeweiligen internationalen Kontext und vor dem Hintergrund sich ändernder gesellschaftlicher Grundeinstellungen immer wieder neu zu stellen und zu beantworten. Aus den im demokratischen Diskurs gefundenen Antworten können sich dann Änderungen in gesetzlichen Anforderungen ergeben. Die IBB-Gruppe (inkl. der IBT) hat in ihren Nachhaltigkeitsleitlinien dazu Regelungen getroffen.

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH hat sich als verbindliche Richtschnur für das tägliche Handeln einen Code of Conduct zu den Themen verantwortungsbewusstes, transparentes und wertebasiertes Wirtschaften gegeben. Die Unterlage wird auf der Webseite von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH veröffentlicht [2025-02-04_BP_Code-of-Conduct.pdf](#)

6. Unterscheiden sich die Rahmenbedingungen gemäß Herkunft der finanziellen Mittel (z.B. im Fall der IBB, die sowohl Bundes- als auch EU-Mittel einsetzt)?

Zu 6.: Grundsätzliche Anforderungen wie z.B. Beihilferecht, Anforderungen der Landeshaushaltsordnung, Vergaberecht, Landesmindestlohngesetz sind für alle Antragstellenden gleich. Unterschiede bei den Rahmenbedingungen für eine Förderung ergeben sich aus den jeweiligen Programmen, in denen die Vorgaben des Landes Berlin, von Bundesinstitutionen oder der Europäischen Union berücksichtigt werden.

7. Welche konkreten Maßnahmen und Programme setzen die Wirtschaftsförderinstitutionen aktuell um, um Unternehmen in den genannten Sektoren zu fördern?

Zu 7.: Die finanziellen Förderprogramme des Landes Berlin sind branchenoffen – mit wenigen programmspezifischen Ausnahmen wie zum Beispiel beim Handel und der Gastronomie – gehalten. Diese Förderprogramme werden unter anderem auf den Webseiten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, der IBB-Gruppe sowie regelmäßig im Wirtschafts- und Innovationsbericht vorgestellt. Die spezifischen Voraussetzungen werden dabei für jedes Programm im Einzelnen aufgeführt.

Als Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes setzt Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH keine eigenen finanziellen Förderprogramme oder -maßnahmen um.

8. Welche Arten von Unternehmen (z.B. Start-ups, KMU, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen) in diesen Sektoren wurden in den letzten fünf Jahren gefördert?

Zu 8.: Hierzu liegen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe keine Daten vor, die eine Aufschlüsselung in dem erfragten Sinne ermöglichen würden.

9. Welche Formen der Unterstützung werden angeboten (z.B. finanzielle Förderungen, Beratung, Netzwerke, Zugang zu Märkten, Immobilien, Infrastruktur)?

Zu 9.: Für die Beantwortung der Frage 9 wird in Bezug auf finanzielle Förderungen auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, berät und unterstützt Unternehmen, Investorinnen, Investoren und zuziehende Fachkräfte mit Informationen zu Fördermöglichkeiten, bei der Suche nach geeigneten Standorten oder beim Zugang zu einem breiten Netzwerk aus Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen für die Initiierung gemeinsamer Innovationsprojekte. Zielgruppe der Maßnahmen sind hoch wertschöpfende und/oder innovative Unternehmen aus den Clustern der gemeinsamen Innovationsstrategie InnoBB2025.

10. Gibt es spezifische Programme oder Initiativen, die sich ausschließlich oder schwerpunktmäßig an Unternehmen in diesen Sektoren richten? Wenn ja, welche?

Zu 10.: Nein.

11. Wie messen Senat bzw. die Berliner Wirtschaftsförderinstitutionen den Erfolg der Fördermaßnahmen in diesen Sektoren? Gibt es messbare Indikatoren und wie sehen sie aus?

Zu 11.: Hierzu liegen keine Daten vor.

12. Gibt es konkrete Pläne, die Förderaktivitäten für Unternehmen in der Rüstung, Verteidigung, Dual-Use-Güter und Dual-Use-Dienstleistungen anzupassen oder neu auszurichten?
13. Plant der Senat Programme oder Initiativen für Rüstung, Verteidigung, Dual-Use-Güter und Dual-Use-Dienstleistungen?
14. Wenn ja, welche Schwerpunkte sind vom Senat und den Berliner Wirtschaftsförderinstitutionen für die zukünftige Förderung dieser Sektoren geplant?

Zu 12 - 14.: Die bestehenden Förderinstrumente sind für die genannten Sektoren hinreichend geeignet und auf die Gesamtstrategie des Landes abgestimmt.

15. Werden gesellschaftliche und politische Entwicklungen (veränderte sicherheitspolitische Lage, ethische Diskussionen) bei der Planung zukünftiger Aktivitäten berücksichtigt? Wenn ja, wie?

Zu 15.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

16. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Berliner Landesgesetze, Bundesgesetze, EU-Richtlinien, außenwirtschaftliche Regeln) definieren den Handlungsspielraum des Senats bzw. der Wirtschaftsförderinstitutionen in diesen Sektoren?

Zu 16.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

17. Welche Rolle spielen Nachhaltigkeitsaspekte und Arbeitsplätze bei der Förderung von Unternehmen in diesen Sektoren?
18. Gibt es spezifische Genehmigungspflichten oder Kontrollmechanismen für Fördermaßnahmen Berlins in diesen Sektoren?
19. Bestehen Einschränkungen oder Verbote hinsichtlich der Förderung bestimmter Arten von Unternehmen oder Technologien in diesen Sektoren?

Zu 17 - 19.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 5 und 6 verwiesen. Es gelten sektorenunabhängig die von den Fördermittelgebern gestellten Anforderungen. Nachhaltigkeitsaspekte und Arbeitsplätze können dabei Kriterien des jeweiligen Förderprogramms sein.

20. Wie stellt der Senat sicher, dass die Förderaktivitäten im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards stehen?

Zu 20.: Die Prüfung der Erfüllung der Förderanforderungen erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung und Verwendungsnachweisprüfung.

21. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit Ihrer Institutionen mit Bundesbehörden (z.B. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) im Bereich der Förderung von Dual-Use-Gütern und -Dienstleistungen?

Zu 21.: Das Land Berlin und seine Wirtschaftsförderinstitutionen arbeiten mit den bundesstaatlichen Institutionen im Rahmen der Zuständigkeiten von Bund und Ländern allgemein sehr gut zusammen. Eine im Sinne der o.g. Sektoren spezifische Zusammenarbeit erfolgt nicht.

22. Wie wird die Einhaltung von Exportkontrollbestimmungen bei der Förderung von Unternehmen in diesen Sektoren sichergestellt?

Zu 22.: Bei Exportvorhaben von genehmigungspflichtigen Gütern stehen diejenigen gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Verantwortung, die die Ausfuhr beabsichtigen. Ein entsprechender Antrag ist von den Unternehmensverantwortlichen ans BAFA zu richten. Das Land Berlin wird dabei nicht eingebunden.

23. Gibt es verbindliche Vertraulichkeitsregelungen bei der Beantwortung von Fragen zu Aktivitäten der Berliner Wirtschaftsförderer im Bereich Militärtechnik und Dual Use-Güter/-Dienstleistungen?

Zu 23.: Wesentliche Informationen zu Produktion von und Forschung an Waren und Dienstleistungen, die zur Verteidigung und Rüstung sowie für das Militär und den Zivilschutz geeignet sind, sind geschützt und/oder unterliegen der Geheimhaltung aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und/oder dienen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Berlin, den 28. März 2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe